

Mit NS-Vergangenheit nach Karlsruhe

Forscher durchleuchten das Personal der Anfangszeit der Bundesanwaltschaft und stoßen auf Kontinuitäten zum Dritten Reich

Karlsruhe. Es ist eine besondere Behörde, die 1950 mit dem Bundesgerichtshof nach Karlsruhe kam. Die Bundesanwaltschaft ist die Staatsanwaltschaft des Bundes, die oberste Ermittlungsbehörde, geleitet vom Generalbundesanwalt. Er wird immer dann aktiv, wenn es um den Staatsschutz geht, um Terror, Spionage oder auch das Völkerstrafrecht. Bis 1998 war die Bundesanwaltschaft auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs untergebracht, seither im Neubau an der Brauerstraße, neben dem ZKM. Die Behörde wirft einen Blick zurück und will die eigene Geschichte der Anfangsjahre aufarbeiten. Dafür wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die klären soll, wie viele Mitarbeiter mit NS-Vergangenheit in Karlsruhe einen neuen Job bekamen, welche Entscheidungen sie trafen, welchen Einfluss sie auf die Arbeit der Ermittler und die Auslegung des Staatsschutzstrafrechts hatten. Die Aufarbeitung ist eine Anknüpfung an das „Rosenburg-Projekt“ des Bundesjustizministeriums, das personelle und sachliche Kontinuitäten der NS-Zeit ausleuchtet.

Bei einem Symposium am Dienstag im Karlsruher Bundesgerichtshof sollen die ersten Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt und diskutiert werden. Geleitet wird die Studie vom Rechtswissenschaftler Christoph Safferling und dem Historiker Friedrich Kießling. Im Gespräch mit unserem Redaktionsmitglied Tobias Roth berichten die beiden Wissenschaftler über erste Erkenntnisse ihrer Arbeit, über die Bedeutung der Ergebnisse und wie die Aufarbeitung in Zukunft einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden kann.

BNN-Interview

Schildern Sie kurz, mit welchem Zeitraum sich die Studie befasst und was genau die Aufgabenstellung war.

Kießling: Die Studie befasst sich unter dem Titel „Die Bundesanwaltschaft und die NS-Zeit“ mit der Geschichte der Bundesanwaltschaft in den ersten Jahrzehnten der alten Bundesrepublik und deren Zusammenhang mit der Zeit vor 1945. Dabei werden von uns personelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten zum Nationalsozialismus ebenso untersucht wie mögliche Verbindungen in der Sacharbeit der Behörde. Der Zeitraum der Studie reicht bis zum Ende der Amtszeit von Generalbundesanwalt Ludwig Martin im Jahr 1974.

Wie sind Sie vorgegangen? Was war für Sie von besonderem Interesse bei dieser Studie? Hat man Ihnen uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt?

Safferling: In den allermeisten Fällen befanden sich die Personalakten in Karlsruhe oder im Justizministerium in Berlin. Uns wurde hier jeweils unbeschränkte Akteneinsicht gewährt. Besonders bedeutsam waren freilich die Behördenleiter, also die Oberbundesanwälte oder Generalbundesanwälte, wie sie seit 1957 genannt werden. In der vergleichsweise kleinen Behörde sind aber auch die Biographien der wenigen Bundesanwälte mit ihren jeweiligen Vorerfahrungen prägend für die Entwicklung in den Anfangsjahren der Bundesrepublik.

Das heißt, sie analysieren vor allem Personalakten?

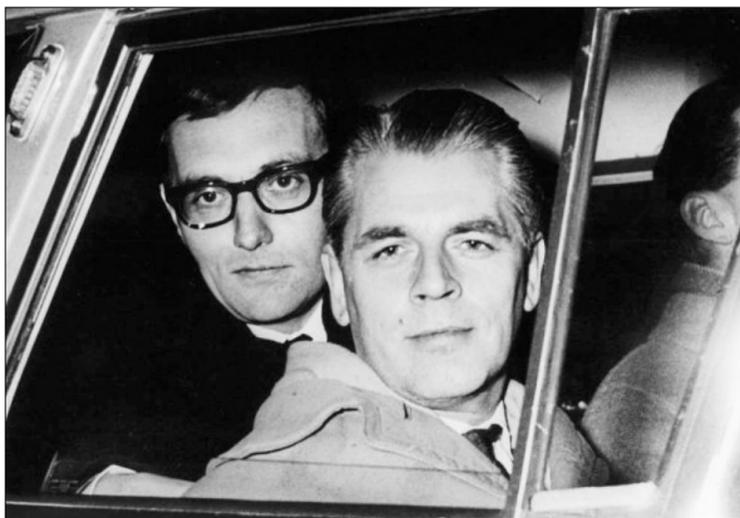
Kießling: Analyse von Personalakten – das klingt vielleicht immer etwas



ERSTE ADRESSE DES RECHTSSTAATS: Der Generalbundesanwalt und die Bundesanwaltschaft waren bis 1998 auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs in der Karlsruher Herrenstraße untergebracht. Fotos: Stadtarchiv Schlesiger(2)/dpa/pr



AUFGEDECKT: Wolfgang Fränkel war nur wenige Monate Generalbundesanwalt.



U-HAFT IN KARLSRUHE: „Spiegel“-Herausgeber Rudolf Augstein (links) verlässt 1963 mit seinem stellvertretenden Chefredakteur Conrad Ahlers die Bundesanwaltschaft.



Max Güde



Ludwig Martin



JOB IN KARLSRUHE: Ludwig Martin (rechts) wird 1961 von Bundesjustizminister Ewald Bucher (FDP) begrüßt.

trocken. Das ist aber häufig gar nicht so. Oft ergeben sich schon daraus faszinierende Geschichten, die viel über das Verhalten in den unterschiedlichen Systemen und auch über den jeweiligen Umgang mit den massiven politischen Brüchen erzählen, um die es bei unserer Studie ja geht. Über die Personalakten hi-

aus analysieren wir Verfahrens- und Prozessakten der Bundesanwaltschaft und zum Beispiel auch die vielen Gutachten, die vom Generalbundesanwalt und seinen Mitarbeitern im Laufe der Zeit verfasst worden sind. An Quellen, aus denen sich die Haltung der Bundesanwaltschaft zeigen und deren Entwicklung beschreiben lässt, herrscht also kein Mangel.

Mit dem Abschlussbericht der „Akte Rosenberg“ war deutlich geworden, dass in den 1950er und 1960er Jahren mehr als die Hälfte aller Führungskräfte im Bundesjustizministerium ehemalige NSDAP-Mitarbeiter waren, einige waren auch Mitglied der SA. Gibt es ähnliche Kontinuitäten in der Bundesanwaltschaft?

Safferling: Die Bundesanwaltschaft liegt im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums. Insofern überrascht es nicht, dass bei der Auswahl des Personals ähnliche Kriterien angelegt wurden. Bei Bundesanwälten haben aber die Länder über den Bundesrat Einfluss auf die Bestellung. Auf der Rosenberg hatte man in diesen Fällen nur ein Vorschlagsrecht. Gelegentlich ist das Justizministerium mit einem Vorschlag auch nicht durchgekommen. Zugleich lässt sich aber der Einfluss der Netzwerke ehemaliger Reichsgerichtsräte, Mitarbeiter des Reichsjustizministeriums oder eben auch ehemaliger Reichsanwälte belegen.

Haben Sie schon einen Überblick, um wie viele Fälle es geht? Also wie viele Mitarbeiter mit NS-Vergangenheit in der Bundesanwaltschaft beschäftigt wurden?

Kießling: Ja, das können wir schon relativ genau sagen. Im Moment gehen wir zum Beispiel davon aus, dass unter den von uns untersuchten Personen etwas unter 50 Prozent vor 1945 der NSDAP angehört hatten. Etwas überrascht hat

Safferling: Wolfgang Fränkel ist sicherlich der spektakulärste Fall und einzigartig ist, wie die Bundesrepublik hier von der DDR durch akribische Archivarbeit vorgeführt wurde. Die Vielzahl von Fällen, in denen Fränkel als Mitarbeiter der Reichsanwaltschaft die Todesstrafe beantragte, waren ja hieb- und stichfest belegt. Was mich überrascht hat war die im dann folgenden Disziplinarverfahren an den Tag gelegte Uneinsichtigkeit, ja Trotzigkeit Fränkels.

Was ist mit den weiteren Generalbundesanwälten der Zeit, also Carlo Wiechmann (bis März 1956), Max Güde (bis Oktober 1961) oder Ludwig Martin (bis April 1974)?

Kießling: Das ist sehr interessant. Wir haben da drei ziemlich unterschiedliche Typen in der leitenden Funktion: Carlo Wiechmann ist ein typischer Vertreter einer älteren Generation, die nach 1945 zunächst in Spitzenpositionen einrückte und die für den Aufbau der Bundesrepublik sehr wichtig war. Er ist 1886 geboren und repräsentierte – ähnlich wie etwa Bundespräsident Theodor Heuss – eine aus zeitgenössischer Sicht weitgehend unbelastete, ältere Generation, deren Erfahrungen weit über das Dritte Reich hinaus in die Weimarer Zeit und sogar ins Kaiserreich zurückreichte. Der

„Spiegel“-Affäre als einschneidendes Ereignis

1902 geborene Max Güde ist der liberalste unter den frühen Generalbundesanwälten. Er hatte wegen seiner Haltung auch tatsächlich berufliche Nachteile im „Dritten Reich“ erfahren. Die Personale Ludwig Martin ist etwas rätselhafter. Mit ihm wurde direkt nach dem Skandal um Wolfgang Fränkel wieder jemand berufen, der ebenfalls, wenn auch nur kurz, bei der Reichsanwaltschaft beschäftigt war. Er blieb dann aber recht lange im Amt.

Die Bundesanwaltschaft ist eine besondere Behörde, der Generalbundesanwalt ist ein politischer Beamter, kein unabhängiger Jurist. Sie spielte auch eine zentrale Rolle in aufsehenerregenden Justizfällen, zum Beispiel in der „Spiegel“-Affäre, die ja auch für die Bundesrepublik durchaus prägend war. Was haben Sie dazu herausgefunden?

Kießling: Das ist selbstverständlich ein zentraler Untersuchungsgegenstand unserer Studie, an dem wir im Moment intensiv arbeiten. Grundsätzlich ist es so, dass die Geschichte der „Spiegel“-Affäre bisher nur wenig aus der Sicht der ermittelnden Behörde geschrieben worden ist. Diese Lücke wird die Studie schließen. Schon jetzt ist für uns klar, dass die Affäre auch für die Bundesanwaltschaft ein einschneidendes Ereignis war, das sie noch jahrelang beschäftigte. Wahrscheinlich ist sie neben dem Aufkommen der RAF der prägende Moment für die Bundesanwaltschaft in der alten Bundesrepublik überhaupt. Sehr interessant scheint uns während der Affäre auch das Verhältnis zum Bundesjustizministerium zu sein, das ja gegenüber dem Generalbundesanwalt weisungsbefugt war und ist. Ziemlich spannungsvoll war ebenso das Verhältnis zum Bundesgerichtshof, der letztendlich bekanntlich alle Verfahren einstellte. Die Bundesanwaltschaft wollte das lange Zeit nicht.

In Karlsruhe wird gerade das „Forum Recht“ geplant, es soll einmal eine Art Erlebnisort des Rechtsstaats werden, aber auch Platz bieten für Informationen und historische Dokumentationen. Dort sollte es wohl einen Platz geben für dieses Thema, oder?

Safferling: „Recht“, „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ können in Deutschland gar nicht ohne das NS-Unrecht gedacht werden. In vielen Punkten ist unser Grundgesetz Reaktion auf genau dieses Unrecht. Ebenso ist es Teil dieser Realität, dass ein Mann wie Wolfgang Fränkel als Mitarbeiter der Reichsanwaltschaft das NS-Unrecht durchzusetzen half und dann als Bundesanwalt zehn Jahre lang Rechtsstaat und Demokratie verteidigt hat. Immerhin war das Grundgesetz in einem Punkt besonders radikal: Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Kießling: Ja, natürlich muss das Thema in dem zukünftigen Forum berücksichtigt werden. Das ist anders überhaupt nicht denkbar.

Die Wissenschaftler

Christoph Safferling (48) ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er forscht insbesondere zur juristischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen („Nürnberger Prozesse“) und zum Völkerstrafrecht. Zusammen mit dem Historiker Manfred Görtemaker leitete er die Untersuchung zu NS-belasteten Mitarbeitern des Bundesjustizministeriums in den 50er und 60er Jahren („Rosenburg-Projekt“).



C. Safferling

Friedrich Kießling (49) ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Zu seinen wissenschaftlichen Schwerpunkten zählt neben der Geschichte der internationalen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert sowie der Geschichte des europäischen Imperialismus die deutsche Ideen- und Intellektuellengeschichte nach 1945. Seit 2016 ist er Mitglied der unabhängigen Historikerkommission des Bundesland-



F. Kießling

wirtschaftsministeriums, die die Rolle der NS-Vergangenheit in der Geschichte des Ministeriums untersucht. Die Studienergebnisse dazu sollen im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden. tob